

An
die freiberuflichen
Notärztinnen und Notärzten

ALL MEDICAL UG

Vermittlungsagentur

für Assistenz-, Fachärzte und Notärzte

zur Festanstellung und Honorarvertretung

Neuerungen in der Sozialversicherungspflicht von freiberuflichen Notärztinnen / Notärzten

Sehr geehrte Damen und Herren,

Stralsund, den 25.10.2019

wir beziehen uns mit diesem Schreiben auf Ihre Tätigkeit als freiberuflicher Notarzt.

Seit der im März 2017 erfolgten Änderung im Sozialversicherungsrecht der freiberuflichen Notärzte (SGB IV, § 23c) sind die Einnahmen aus der Tätigkeiten als Notärztin oder Notarzt im Rettungsdienst nicht beitragspflichtig, **wenn diese Tätigkeiten neben:**

1. einer Beschäftigung mit einem Umfang von regelmäßig mindestens 15 Stunden wöchentlich außerhalb des Rettungsdienstes oder
2. einer Tätigkeit als zugelassener Vertragsarzt oder als Arzt in privater Niederlassung ausgeübt werden.

Eine Unfallversicherung der Honorarnotärzte soll durch eine Änderung des SGB VII sichergestellt werden.

Gemäß dem Wortlaut dieser vorliegenden Änderungstexte bedeutet dies, **dass eine freiberufliche Tätigkeit als Honorararzt im Rettungsdienst nicht mehr möglich ist**, wenn die unter 1. oder 2. genannten Beschäftigungs- bzw. Tätigkeitsprofile nicht erfüllt sind.

Für diesen Fall kommt nur noch eine Tätigkeit als Notarzt im Rahmen einer versicherungspflichtigen Beschäftigung in Frage.

Wir sind verpflichtet, die Änderungen des Gesetzgebers umzusetzen.

Um einen ausreichenden Vorlauf für die kommenden Dienstpläne zu haben, bitte ich Sie, das anhängende Formular **spätestens einschließlich den 15.10.2017 aktualisiert** postalisch, bzw. per E-Mail bei uns einzureichen.

Richard Tomalka

Facharzt für Urologie
Palliativmedizin & Notfallmedizin, Leitender Notarzt
DGQ-QM-Manager im Gesundheitswesen, Auditor ISO 9001:2000

Handy-Nr.: 0171 28 65 123



QR-Code für iOS und Android verwendbar.
*Festnetz: 0,09 €/Min · Mobilfunk: max. 0,42 €/Min.